

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.05.2018



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: B-Super-Speed Elektrolyt
Andere Bezeichnungen: B-Super-Speed Elektrolyt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
REINIGUNGSFLÜSSIGKEIT FÜR EDLESTAHL-SCHWEISSNÄHTE

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Hersteller: VA-Protect / info@va-protect.de

Vertrieb durch:

eu-bay Commerce GmbH
Philipsstraße 9
35576 Wetzlar
06441 209797
info@eu-bay.de

1.4 Notrufnummer

DE -> Giftnotrufzentrale: +49 761 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung: Kategorie 1B

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Piktogramm:

Signalwort: **Gefahr**

Warnung

Erstellt am: 03.05.2018



Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise:

H290 → Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 → Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P260 → Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P303/P361/P353 → Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305/P351/P338 → Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 → Sofort Giftinformationszentrum, Arzt oder anrufen.

P405 → Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe / Gemische

Bestandteil: Phosphorsäure

Bezeichnung: CAS: 7664-38-2 / EC: 231-633-2

Klassifizierung:

67/548/EWG: C; R34

1272/2008[CLP]: Ätzung der Haut 1B

Inhalt: 55-75 %

Bestandteil: Wasser

Bezeichnung: CAS: 7732-18-5 / EC: 231-791-2

Klassifizierung:

67/548/EWG: ---

1272/2008[CLP]: ---

Inhalt: Rest

Bestandteil: Gesetzlich geschützte Bestandteile

Bezeichnung: ---

Klassifizierung:

67/548/EWG: ---

1272/2008[CLP]: ---

Inhalt: ---



Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen → Bei Einatmen die Person aus dem kontaminierten Bereich bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt → Bei Haut- und Haarkontakt mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Bei chronischer Exposition die Kleidung ablegen, duschen und ärztlichen Rat hinzuziehen.

Nach Augenkontakt → Bei Berührung mit den Augen bei geöffnetem Lidspalte ausgiebig unter fließendem Wasser spülen. Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen oder den Vorgang auf Anraten eines Giftinformationszentrums oder eines Arztes beenden

Nach Verschlucken → Bei Fragen (unverzüglich) mit einem Giftinformationszentrum oder einem Arzt in Verbindung setzen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verzögert: Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Die Maßnahmen zur Brandbekämpfung müssen den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung entsprechen. Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündlich. Beim Erreichen der Zersetzungstemperatur können giftige Gase (Phosphoroxide) freigesetzt werden. Bei Kontakt mit den meisten Metallen kann entzündliches Wasserstoffgas freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gemäß den Richtlinien für Umgebungsbrände vorgehen: Bereich evakuieren und Notfall- und Rettungsdienste rufen. Auf der windzugewandten Seite der Brandquelle bleiben und in Windrichtung befindliche Personen informieren. Bei der Brandbekämpfung vollständige Schutzausrüstung mit Umluft unabhängigem Atemgerät tragen. Intakte Behälter und umliegende Lagerbereiche mit Wasserdampf kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Austritt großer Mengen persönliche Schutzausrüstung tragen. ACHTUNG: Austrittsstelle kann rutschig sein.



6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttung eindämmen und mit Natriumbikarbonat oder einem Gemisch aus 50 % Natriumkarbonat und 50 % Calciumhydroxid abdecken / aufsaugen. Zur völligen Neutralisierung und geeigneten Entsorgung aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Verwendung das Produktetikett sorgfältig lesen. Sichere Arbeitsverfahren einhalten, um Augen- oder Hautkontakt und Einatmen zu vermeiden. Hygienemaßnahmen einhalten, Hände vor Mahlzeiten waschen. Essen, Trinken und Rauchen sind in kontaminierten Bereichen zu untersagen. Die Lösung darf nicht in der Spritzverarbeitung eingesetzt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort fern von Oxidationsmitteln, Säuren, aktiven Metallen und Lebensmitteln aufbewahren. Gewährleisten, dass die Behälter entsprechend gekennzeichnet, vor Beschädigungen geschützt und bis zur Verwendung fest verschlossen sind. Regelmäßig auf Leckagen oder austretende Flüssigkeiten überprüfen. Große Lagerräume müssen über ein angemessenes Belüftungssystem verfügen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Bestandteil: Orthophosphorsäure
Referenz: WEL (UK)
TWA: 1 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei Inhalationsgefahr wird der Einsatz einer mechanischen Absauganlage empfohlen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Spritzwasserdichte Schutzbrille tragen.

Hautschutz:

Hände

Handschuhe aus PVC oder Gummi tragen.

Körper

Passende, bequem sitzende, saubere Schutzkleidung tragen. Bei Verwendung großer Mengen über lange Zeit oder wenn eine schwerwiegende Kontaminierung wahrscheinlich ist, sind Overalls, Gummistiefel und PVC-Schütze zu tragen.

Atemschutz

Bei Inhalationsgefahr ein Atemschutzgerät des Typs B (anorganische Gase und Dämpfe) tragen



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Farbe : KLARE HELLROTE FLÜSSIGKEIT

Geruch : SÜSSER GERUCH

Geruchsschwelle : NICHT VERFÜGBAR

pH-Wert : 1 bis 3

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : <0°C

Siedebeginn und Siedebereich : 145°C

Flammpunkt : NICHT VERFÜGBAR

Verdampfungsgeschwindigkeit : NICHT VERFÜGBAR

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : NICHT VERFÜGBAR

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : NICHT VERFÜGBAR

Dampfdruck : 18mm Hg bei 20° C

Dampfdichte : NICHT VERFÜGBAR

relative Dichte : 1.36

Löslichkeit(en) : LÖSLICH

Verteilungskoeffizient: NICHT VERFÜGBAR

n-Octanol/Wasser : NICHT VERFÜGBAR

Selbstentzündungstemperatur : NICHT VERFÜGBAR

Zersetzungstemperatur : NICHT VERFÜGBAR

Viskosität : NICHT VERFÜGBAR

explosive Eigenschaften : NICHT VERFÜGBAR

Erstellt am: 03.05.2018



9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Kontakt mit den meisten Metallen kann entzündliches Wasserstoffgas freigesetzt werden.

10.2 Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Polymerisation.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenen Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht verträglich mit Oxidationsmitteln (z. B. Hypochloriten, Laugen (z. B. Hydroxiden) und Metallen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erreichen der Zersetzungstemperatur können Phosphoroxide freigesetzt werden

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Die folgenden Toxizitätsdaten basieren auf Phosphorsäure: LD50
(Ingestion): 1530 mg/kg (Schätzung) Inhalationstoxizität: Es liegen keine zuverlässigen Daten vor.
Dermale Toxizität: 2740 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Verätzungen. Kontakt kann Hautreizungen, Rötung, Schmerzen, Ausschläge, Dermatitis und möglicherweise Verbrennungen verursachen. Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt kann zu Ulzeration führen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Verätzungen. Kontakt kann Reizung, Schmerzen, Rötung, Augenentzündung und Hornhautverätzung mit möglicherweise permanenten Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung als Sensibilisator für die Haut/Atemwege nicht aus.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine ausreichenden Informationen für eine Einstufung als Mutagen vor.

Erstellt am: 03.05.2018



Karzinogenität

Es liegen keine ausreichenden Informationen für eine Einstufung als Karzinogen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine ausreichenden Informationen für eine Einstufung als Stoff mit reproduktionstoxischer Wirkung vor.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Übermäßige Exposition kann Reizungen der Nase und des Rachens, Husten und Bronchitis verursachen. Exposition gegenüber hohen Konzentrationen kann zu Ulzeration in den Atemwegen, Schädigung des Lungengewebes, chemischer Pneumonie und Lungenödemen führen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine relevanten oder zuverlässigen Studien verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Phosphorsäure ist in hohen Konzentrationen schädlich für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Während die Acidität durch natürliche Mineralien im Wasser reduziert werden kann, sind die Phosphate u. U auf unbegrenzte Zeit persistent

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Dringt bei Verschütten in den Boden ein, und kann einen Teil der Bodensubstanz auflösen, insbesondere Materialien auf Karbonatbasis.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallentsorgung

Durch LANGSAMES Zugeben einer gesättigten Natriumbicarbonatlösung oder einer ähnlichen basischen Lösung auf einen pH-Wert von 6-8 neutralisieren. Dabei die oben erwähnte Schutzausrüstung tragen. Mit reichlich Wasser verdünnen und in die Kanalisation spülen. Abfälle nur in gut belüfteten Bereichen entsorgen.

Vorschriften

Die Entsorgung hat gemäß der geltenden örtlichen Gesetzgebung zu erfolgen.



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1805

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Phosphorsäure

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (eG) Nr. 1272/2008 (CIP/GHS)
ghs 05

Klassifizierung: ghs 05; h 314

H-Sätze:

H290 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H314 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

P-Sätze:

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P303/P361/P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen Haut mit Wasser abwaschen

P305/P351/P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

P310 Sofort Giftinformationszentrum, Arzt oder anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen

- ACGIH - American Conference of industrial Hygienists.
- ADG - Australian Dangerous Goods.
- BEI - Biological Exposure Indice(s).
- CAS-Nr. - Zur eindeutigen Identifizierung chemischer Verbindungen (Chemical Abstract Service Number).
- CNS (ZNS) - Central Nervous System (Zentralnervensystem).
- EG-Nr. - EG-Stoff-Inventar
- HSNO - Hazardous Substances and New Organisms (Gefahrstoffverordnung).
- IARC - International Agency for Research on Cancer (Internationales Krebsforschungszentrum).
- mg/m³ - Milligramm pro Kubikmeter.
- NOS - Not Otherwise Specified (nicht anders genannt).
- pH - bezeichnet die Wasserstoffionen-Konzentration anhand einer Skala von 0 (stark sauer) bis 14 (stark alkalisch).
- ppm - Teile pro 1 Million (parts per million).
- RTECS - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (Datenbank toxikologischer Informationen). - Short Term Exposure Limit (Grenzwert für kurzfristige Exposition).
- STEL - Short Term Exposure Limit (Grenzwert für kurzfristige Exposition).
- SWA - Safe Work Australia.
- TWA - Time Weighted Average (zeitgewichteter Mittelwert)

--- ENDE ---